

Betriebliche Pandemieplanung : auch Ärztinnen und Ärzte der Stadt Zürich sind gefordert

Autor(en): **Pandemiestab des Gesundheits- und Umweltdepartements**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2006-2007)**

Heft 95

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-789839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betriebliche Pandemieplanung: Auch Ärztinnen und Ärzte der Stadt Zürich sind gefordert

Herausgeber: Pandemiestab des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements

Experten sind sich international einig, dass eine nächste Grippepandemie kommen wird. Neben der allgemeinen Pandemieplanung ist die Betriebliche Pandemieplanung (BPP) zentral. Gerade auch Hausärztinnen und Hausärzte spielen bei der Bewältigung einer Pandemie eine zentrale Rolle. Sie sind jetzt gefordert, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Dass eine nächste Grippepandemie kommen wird, darüber sind sich die Experten international einig. Unsicher ist lediglich, wann sie ausbrechen und welcher Virustyp es sein wird. Die Bewältigung einer Pandemie wird lokal zu leisten sein, auch darüber sind sich Fachpersonen einig. Daher gilt es jetzt, betriebliche Pandemiepläne zu erstellen, damit im Falle einer Pandemie die Betriebe weiter funktionieren können. Insbesondere Dienstleister, die vitale Leistungen erbringen – dazu gehören auch Arztpraxen – müssen sich vorbereiten.

Betriebliche Pandemiepläne sind Aufgabe des Praxisinhabenden

Ziel der betrieblichen Pandemievorbereitungen ist, dass zum Schutz der Bevölkerung neben den Behörden auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für eine pandemische Grippe gewappnet sind.

Entscheidend für die Qualität der Betrieblichen Pandemieplanung ist die Auseinandersetzung mit den zu erwartenden organisatorischen Herausforderungen im Pandemiefall. Es geht um eine situationsgerechte Risikobeurteilung und Massnahmenplanung sowie um Minimieren des Ansteckungsrisikos am Arbeitsplatz.

Aufforderung zur Tat: Was können Stadtzürcher Ärztinnen und Ärzte tun?

Aufgabe des Arztes/der Ärztin ist es, Leben zu retten und Kranke zu heilen oder zu begleiten. Damit diese Aufgabe auch im Fall

einer Pandemie erfüllt werden kann, muss die Stadtzürcher Ärzteschaft sich entsprechend organisieren und betriebliche Pandemievorbereitungen treffen.

Das Vorgehen im Pandemiefall wird soweit notwendig von den Behörden koordiniert. Zu wichtigen Fragen, wie z.B. der Abgabe von Tamiflu oder der Verwendung von Masken ist vom Bund eine Haltung entwickelt worden (siehe: <http://www.bag.admin.ch/Influenza>).

Grundsätzlich sind die Ärztinnen und Ärzte und ihre Teams jedoch auf sich gestellt, da alle anderen ebenfalls von einer Pandemie betroffen sind.

Dr. Albert Wettstein, Stadtarzt Zürich, gibt Auskunft darüber, wie sich Hausärzte organisieren können, damit sie für den Pandemiefall gewappnet sind.

1. Was sind die Aufgaben von Hausärztinnen und -ärzten im Rahmen der betrieblichen Pandemievorbereitung?

Für die Bewältigung einer Pandemie werden Arztpraxen von höchster Wichtigkeit sein. Bei einer Pandemie wird die Nachfrage noch grösser sein als im Normalfall. Alle praxisinhabenden Ärztinnen/Ärzte müssen sich demnach bereits jetzt Gedanken machen und sich organisieren, damit die Praxis während einer Pandemie weiterfunktioniert. Wenn die Ärztin/der Arzt ausfällt, muss im schlimmsten Fall die Praxis geschlossen werden. Dies ist zu vermeiden, indem einerseits jetzt festgelegt wird, wer im Krankheitsfall als Vertretung einspringen kann. Dies gilt insbesondere für Einzelarztpraxen. Andererseits muss die Wahrscheinlichkeit klein gehalten werden, dass die Ärztin/der Arzt überhaupt krank wird.

2. Welche Vorbereitungen können Hausärztinnen und Hausärzte überhaupt treffen?

Die Ärztin/der Arzt muss Massnahmen treffen, die das Risiko, dass er oder sie selber krank wird, niedrig halten sowie sein Personal schützen. Das heisst: Präpandemische

Impfung der Ärztin/des Arztes und Organisation von Schutzmaterial (Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Tamiflu). Im Pandemiefall sollen soziale Kontakte auf ein Minimum reduziert werden (Social Distancing). Im Pandemieplan des Bundesamtes für Gesundheit sind diese Massnahmen genau beschrieben (siehe www.bag.admin.ch/influenza).

3. Woran muss besonders gedacht werden beim Personal?

Grundsätzlich muss das Personal darauf zählen können, dass es von seiner Arbeitgeberin/seinem Arbeitgeber im Pandemiefall geschützt wird. Neben der Anschaffung von genügend Schutzmaterial heisst das auch, dass das Gespräch mit den Mitarbeitenden frühzeitig gesucht werden muss. Zum Beispiel sollte mit Müttern abgesprochen werden, was mit den Kindern passiert, falls die Schulen geschlossen werden. Im Pandemiefall ist die Gefahr grösser, dass Personal aus Panik nicht mehr arbeiten kommt, als die Gefahr von Ausfällen wegen Erkrankung. Dieser Angst muss man vorbeugen durch gute Vorbereitung und Gespräche mit den Mitarbeitenden.

4. Worauf muss im Pandemiefall beim Umgang mit Patienten geachtet werden?

Die Ärztin/der Arzt muss Schutzmassnahmen treffen und Kontakte minimieren. Damit wird die Ansteckungsgefahr reduziert und Ressourcen gespart. Beispielsweise empfiehlt es sich, Telefonkonsultationen zu machen, um abzuklären, ob die Routinekontrolle bei einem Patienten wirklich wichtig ist. Um mit der erhöhten Nachfrage klar zu kommen, können auch gewisse Aufgaben einer erfahrenen Praxisgehilfin delegiert werden. An wen was wann delegiert werden kann, ist ein wichtiger Teil der Überlegungen zum Praxis-Pandemieplan. Bei vitalen Kontrollen, wie beispielsweise bei Blutverdünnungspatienten, muss dafür gesorgt werden, dass diese z.B. im Wartezimmer nicht angesteckt werden. Welche Massnahmen dazu geeignet sind,

muss für jede Praxis individuell erwogen werden (z. B. verschiedene Wartebereiche, Masken tragen).

5. Macht es Sinn, wenn sich Hausärztinnen/Hausärzte zusammenschliessen?

Das ist eine Methode. Viele Hausärztinnen/Hausärzte sind ja bereits zusammengeschlossen, weil sie sich auch bei Ferienabwesenheiten organisieren müssen. Bei Praxen, bei denen dies nicht der Fall ist, empfehle ich neue Kontakte zu knüpfen, mit SpezialistInnen, MedizinstudentInnen oder auch pensionierten ÄrztInnen zusammen zu arbeiten.

Worauf muss ein Arzt/eine Ärztin bei der betrieblichen Pandemieplanung achten?

- Bezeichnung von massgeblichen Funktionen und den damit betrauten Personen
- Mehrfache Stellvertretungsregelungen; allenfalls Einarbeitung zusätzlichen Personals
- Kritische Bereiche bestimmen, Prioritäten setzen, Möglichkeiten für Personalumschichtungen eruieren
- Personal und allfällige «Reserven» regelmässig informieren und schulen
- Frühzeitige Information der Mitarbeitenden über die Strategien der Praxis
- Mitarbeitende sollen sich ihr Verhalten schon vor einer Pandemie überlegen, um eine allfällige Panik möglichst zu vermeiden
- Mitarbeitende sollen persönliche Pandemieplanungen aufstellen (mit ihren Familien abgestimmt), insbesondere wer gegebenenfalls Kinder betreut, wenn Schul- und Krippenschliessung erfolgt sind
- Mitarbeitenden allenfalls in Aussicht stellen, dass der Betrieb sich um sie und um ihre Familien kümmert (z.B. mit Tamiflu)
- Mitarbeitenden kommunizieren, dass sie nicht mehr Risiko tragen, wenn sie gut geschützt weiterarbeiten, anstatt zu Hause zu bleiben
- Versorgung mit Material (Tamiflu, Desinfektionsmittel, Schutzmasken) durch entsprechende Vorratshaltung absichern

- Familiäre Verpflichtungen der Mitarbeitenden mitberücksichtigen (Angehörige pflegen / Kleinkinder betreuen)
- Betreuung von kranken Mitarbeitenden und deren Familien einplanen (ev. Vermittlung von Hauskrankenpflege; Unterstützung der Spitex ist durch Zivilschutz geplant)
- Durch offene Information über die getroffenen Massnahmen und bereitgestellten Vorräte (Masken, Tamiflu) verhindern, dass noch einsatzfähiges Personal aus Angst oder gar Panik zu Hause bleibt
- Verhinderung von nahen Sozialkontakten bei der Arbeit ohne Schutzmassnahmen
- Informationen über Ansteckungsgefahr und Hygieneverhalten für ALLE MitarbeiterInnen
- Infizierte MitarbeiterInnen betreuen, die zur Arbeit erschienen sind (resp. während der Arbeit entsprechende Symptome entwickeln)
- Sicherstellen, dass Mitarbeitende im Falle einer Erkrankung lange genug zu Hause bleiben
- Einsatz von antiviralen Medikamenten (Postexpositions- / Langzeitprophylaxe und gegebenenfalls unverzügliche Therapie (wenn nötig) gemäss Richtlinien BAG)
- Einsatz von Schutzimpfungen (saisonale Grippe / Pneumokokken / Praepandemieimpfstoff, erste Priorität für den neu entwickelten Pandemieimpfstoff)

Weitere wichtige Informationen finden Sie unter

www.bag.admin.ch/influenza

Unter dem Stichwort Pandemische Grippe, Informationen für Fachpersonen, ist der Pandemieplan 2006 aufgeschaltet:

<http://www.bag.admin.ch/influenza/01120/01134/03058/index.html?lang=de>

Beachten Sie insbesondere:

Teil III, S. 136 - 141 «Betriebe und Pandemie» sowie S. 143 - 145 «Checkliste zur Erstellung eines betrieblichen Massnahmenplans für den Fall einer drohenden Influenza-Pandemie»